

Thema 01 (Betreuer: M.Sc. Kai Czupalla)

**Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-
Änderungsrichtlinie auf die unterjährige Rechnungslegung in Deutschland**

Die unterjährige Rechnungslegung in Form von Halbjahresfinanzberichten sowie Quartalsfinanzberichten oder Quartalsmitteilungen ist im Wertpapierhandelsgesetz normiert und dient der zeitnahen Information der Abschlussadressaten über die wirtschaftliche Entwicklung des aufstellenden Unternehmens. Allerdings sind mit der Publizität und der etwaigen prüferischen Durchsicht von Zwischenberichten erhebliche Kosten verbunden.

Das Verhältnis von Kosten und Nutzen der unterjährigen Rechnungslegung wurde im Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie (Umsetzungsgesetz) neu abgewogen, woraus sich der Gesetzgeber eine Entlastung der Wirtschaft um jährlich 35 Millionen Euro verspricht. Das Umsetzungsgesetz trat zum 26. November 2015 in Kraft.

Ziel der Seminararbeit ist es zunächst, die Änderungen durch das Umsetzungsgesetz bei der unterjährigen Rechnungslegung und Abschlussprüfung zu erläutern. Anschließend ist auf die Zusammenhänge zwischen dem Umsetzungsgesetz und dem IAS 34 sowie der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse einzugehen. Die Arbeit schließt mit einer ausführlichen kritischen Würdigung der Neuregelungen durch das Umsetzungsgesetz. Die Regelungen des Umsetzungsgesetzes zur Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen, zum Zugang zu den vorgeschriebenen Informationen mittels technischer Harmonisierungsmaßnahmen sowie zur Erweiterung der Sanktionsbefugnisse müssen nicht berücksichtigt werden.

Einstiegsliteratur:

Böckem, H./Rabenhorst, D. (2016): Änderungen bei der Quartalsberichterstattung in Deutschland, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 11, Heft 2, S. 89-94.

BörsO FWB (2016): Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse vom 18. März 2016, abrufbar im Internet unter URL: <http://www.xetra.com/xetra-de/meta/regelwerke/Boersenordnung-fuer-die-Frankfurter-Wertpapierboerse/1378772> (Stand: 14. Juni 2016).

Gesetzesentwurf (2015): Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie vom 26. Mai 2015, in: BT-Drs. 18/5010.

IAS 34 (2016): International Accounting Standard 34 „Interim Financial Accounting“ (1998), zuletzt geändert durch IFRS 16 „Leases“, London.

Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2016): § 37 Zwischenberichterstattung, in: Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (Hrsg.), *Haufe IFRS-Kommentar*, 14. Aufl., Freiburg/München.

Oser, P./Stäß, P. (2015): Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie – Neuerungen in Rechnungslegung, Berichterstattung und Enforcement –, in: *Der Betrieb*, Jg. 68, Heft 49, S. 2825-2829.

Umsetzungsgesetz (2015): Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie vom 20. November 2015, in: *BGBI. I S. 2029*.

WpHG (2016): Wertpapierhandelsgesetz vom 9. Mai 1998, in: *BGBI. I S. 2708*, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderungen einschließlich der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG) vom 10. Mai 2016 in *BGBI. I S. 1142*.

Zimmermann (2016): § 37w Halbjahresfinanzbericht; Verordnungsermächtigung, in: *Fuchs, A.* (Hrsg.), *Kommentar Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)*, 2. Aufl., München.

Thema 02 (Betreuer: Dipl.-WiWi Elena Günzer)

Die Entwicklung der Corporate Governance in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Corporate Governance ist in Deutschland in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Thema der Unternehmensführung avanciert und hat in der Unternehmenspraxis sowie in der Wissenschaft einen hohen Stellenwert erreicht. Ausgangspunkt der Corporate Governance-Diskussion waren einerseits diverse Unternehmensskandale und -zusammenbrüche um die Jahrtausendwende sowie die Globalisierung der Wirtschaft und Internationalisierung der Kapitalmärkte andererseits. Als bedeutendste Initiative in Deutschland wird der am 26. Februar 2002 veröffentlichte DCGK gesehen, welcher national und international anerkannte Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung wiedergibt. Mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wurde die Ausgestaltung und Wirksamkeit bestehender Corporate Governance-Bestimmungen kritisch hinterfragt und die Frage nach weiteren Reformmaßnahmen aufgeworfen, welche bis heute andauern. Auch die im Rahmen des VW-Abgasskandals ausgelöste Diskussion zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats unterstreicht die Aktualität der Thematik.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst den Begriff der Corporate Governance kurz zu definieren sowie die Prinzipal-Agenten-Theorie als Ausgangspunkt der „klassischen“ Corporate-Governance-Diskussion kurz zu erläutern. Anschließend soll ein Überblick über die wesentlichsten Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensleitung sowie der internen und externen Unternehmensüberwachung in Deutschland gegeben werden, bevor die Entwicklung des DCGK sowie dessen Rechtsnatur einer genaueren Analyse unterzogen werden. Hierbei soll auch die dem DCGK sowie der gleichnamigen Regierungskommission entgegengebrachte Kritik kurz aufgezeigt werden. Die Seminararbeit soll mit einer kritischen Würdigung schließen.

Einstiegsliteratur:

AKEIÜ (Hrsg.) (2016): Die Zukunft des Deutschen Corporate Governance Kodex, in: Der Betrieb, Heft 7, S. 395-401.

Jensen, M./Meckling, W. (1976): Theory of the firm. Managerial behavior, agency costs, and ownership structure, in: Journal of Financial Economics 1976, Band 3, Nr. 4, S. 305–360.

Krieger, G. (2012): Corporate Governance und Corporate Governance Kodex in Deutschland, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Heft 2-3, S. 202-227.

Velte, P. (2016): Der Regierungsentwurf für ein Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) – Künftiges Zusammenspiel von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 3, S. 125-131.

Welge, M. K./Eulerich, M. (2012): Corporate-Governance-Management – Theorie und Praxis der guten Unternehmensführung, Wiesbaden 2012.

Werder, A. v. (2011): Neue Entwicklungen der Corporate Governance in Deutschland, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Heft 1, S. 48-62.

Werder, A. v. (2015): Evolution der Corporate Governance durch den DCGK: Aktueller Stand der Kodexpraxis und Ausblick, in: Schoppen, W. (Hrsg.): Corporate Governance – Geschichte, Best Practice, Herausforderungen, Frankfurt/New York 2015, S. 101-110.

Thema 03 (Betreuer: Matthias Hezler, M.Sc.)

Die Positive Accounting Theory als ein Erklärungsansatz für Mitwirkung im Standardsetting-Prozess

Die Entwicklung eines Rechnungslegungsstandards kann als ein politischer Prozess mit mehreren Akteuren betrachtet werden. Bereits Ende der 1970-er Jahre wurde damit begonnen, Erklärungsansätze zu entwickeln, die Aussagen über die Determinanten der Motivation der Beteiligten an einem Standardsetting-Prozess (sog. Due Process) ermöglichen. Einer dieser Erklärungsansätze wird als *Positive Accounting Theory* bezeichnet.

Die Positive Accounting Theory versucht anhand der Beziehungen zwischen Unternehmen auf der einen Seite und einem Regulierer resp. Standardsetter auf der anderen Seite zu erklären, warum Unternehmen an einem Due Process teilnehmen und warum von Unternehmen bestimmte Rechnungslegungsmethoden bei existierenden Wahlmöglichkeiten bevorzugt werden. Ziel der Positiven Accounting Theory ist es folglich, Vorhersagen über mögliche Verhaltensweisen der am Entwicklungsprozess beteiligten Interessengruppen zu treffen und deren Motivation zu erläutern.

Gegenstand der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Positive Accounting Theory nach *Watts/Zimmerman* mit den drei dort genannten Hypothesen (*Bonus-Plan-Hypothese*, *Debt/Equity-Hypothese* und *Size-Hypothese*) darzustellen und kritisch zu würdigen. Hierbei ist insbesondere auf die Eignung der Positive Accounting Theory als Erklärungsansatz zur Mitwirkung an einem Standardsetting-Prozess einzugehen.

Einstiegsliteratur:

Avelé, D. (2014): Positive Accounting Theory: theoretical and critical perspectives, in: *International Journal of critical accounting*, Ausgabe 5, Heft 4, S. 396-415.

Deegan, C. M./Unerman, J. (2011): *Financial Accounting Theory*, 2. Aufl., Maidenhead.

Kelly, L. (1983): The Development of a Positive Accounting Theory of Corporate Management's Role in External Financial Reporting, in: *Journal of Accounting Literature*, Ausgabe 2, Heft 2, S. 111-150.

Watts, R. L./Zimmerman, J. L. (1986): *Positive Accounting Theory*, Englewood Cliffs.

Watts, R. L./Zimmerman, J. L. (1990): Positive Accounting Theory: A Ten Year Perspective, in: *Accounting Review*, Ausgabe 65, Heft 1, S. 131-156.

Thema 04 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)**Entwicklung eines neuen bzw. geänderten Bestätigungsvermerks im Zuge der EU-Reform zur Abschlussprüfung**

Dem Abschlussprüfer stehen zur Darstellung seines Prüfungsurteils im Rahmen der Abschlussprüfung grundsätzlich zwei Berichtselemente zur Verfügung: Der Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk. Sie unterscheiden sich dabei vor allem hinsichtlich des Adressatenkreises. Während der Prüfungsbericht speziell der Kommunikation zwischen dem geprüften Unternehmen und dem Abschlussprüfer dient, ist der Bestätigungsvermerk der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Die hierin dargestellten Feststellungen stellen das Gesamturteil des Abschlussprüfers dar und dienen insbesondere für externe Adressaten als wichtige Informationsquelle.

Die Anforderungen an den Bestätigungsvermerk wurden im Rahmen der EU-Reform der Abschlussprüfung weiter erhöht. Die EU-Verordnung für die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sieht hierfür bedeutende Erweiterungen des Umfangs sowie inhaltlicher Aspekte des Bestätigungsvermerks vor. Während die Neuregelungen bspw. im Vereinigten Königreich bereits umgesetzt und angewendet werden, setzt das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) die hierfür notwendigen Anpassungen in nationales Recht um.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Weiterentwicklung des Bestätigungsvermerks vor dem Hintergrund der EU-Reform der Abschlussprüfung darzustellen. Hierfür soll zunächst die Berichterstattung des Abschlussprüfers im Allgemeinen kurz dargestellt werden, um in einem nächsten Schritt auf den Bestätigungsvermerk im Detail einzugehen. Die zum 17. Juni 2016 eingetretenen Änderungen im Zuge der EU-Reform der Abschlussprüfung sollen detailliert aufgearbeitet werden, um in einem letzten Schritt die nun geltenden Anforderungen an den Bestätigungsvermerk einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Einstiegsliteratur:

Blöink, T. (2015): Stand der Umsetzung der EU-Regulierung zur Berichterstattung des Abschlussprüfers, in: Die Wirtschaftsprüfung (Sonderheft), Jg. 68, Heft 2, S. 42-45.

HGB (2015): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBL., S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 1 Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BT-Beschluss) vom 18. Juni 2015 in BR-Drs. 285/15. (*Hier insbesondere § 322 HGB.*)

- Quick, R.* (2016a): Der neue Bestätigungsvermerk – Entscheidungsnützlichkeit oder Informationsüberflutung, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 11, Heft 5, S. 231-235.
- Quick, R.* (2016b): Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) – Kritische Würdigung zentraler Neuregelungen, in: Der Betrieb, Jg. 69, Heft 21, S. 1205-1213.
- Schmidt, S.* (2015): Der neue Bestätigungsvermerk – Hintergründe und Herausforderungen, in: Die Wirtschaftsprüfung (Sonderheft), Jg. 68, Heft 2, S. 38-42.
- VO (EU) 537/2014* (2014): Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission, L158/77, Amtsblatt der Europäischen Union, 27.5.2014, Brüssel.
- Weis, H.* (2016): Abschlussprüfer-Regulierung in Deutschland, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 69, Heft 1, S. 4-10.

Thema 05 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und deren Auswirkung auf den risikoorientierten Prüfungsansatz

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Abschlussprüfung ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und gleichzeitig das Risiko des Nichtentdeckens wesentlicher Fehler zu minimieren, werden Abschlüsse gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz geprüft. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prüfungsansatzes stellt die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) dar, da hierdurch eine Einschätzung über die vorhandenen Kontrollrisiken getroffen wird und der Abschlussprüfer seine weitere Prüfungsplanung, mit dem Ziel der Minimierung des Prüfungsrisikos, vornehmen kann.

Unter einem IKS sind Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu verstehen, die der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen Rechnungslegung sowie der Einhaltung maßgeblicher rechtlicher Vorschriften dienen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Ausgestaltungsvarianten stellt die Prüfung des IKS besondere Anforderungen an den Abschlussprüfer.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst einen Überblick über die Bestandteile des Prüfungsrisikos und deren Auswirkungen auf die Prüfungsplanung zu geben. Im Anschluss daran ist der Aufbau des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu erläutern. Abschließend ist die Prüfung des internen Kontrollsystems darzustellen und die gewonnenen Erkenntnisse einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Wünschenswert wäre ein zusätzlicher Überblick über die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS gemäß des Sarbanes-Oxley-Act (Section 404).

Einstiegsliteratur:

Bungartz, O. (2012): Handbuch Interne Kontrollsysteme (IKS), 3. Auflage, Berlin.

COSO (Hrsg.) (2013): Internal Control – Integrated Framework: Executive Summary, abzurufen im Internet unter URL: http://www.coso.org/documents/990025P_Executive_Summary_final_may20_e.pdf (Stand: 23.6.2016).

Heese, K./Ossadnik, W. (2008): Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, in: Freidank, C.-C./Peemöller, V. H. (Hrsg.), Corporate Governance

und Interne Revision: Handbuch für die Neuausrichtung des Internal Auditings, Berlin, S. 323-335.

HGB (2015): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBl., S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 1 Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BT-Beschluss) vom 18. Juni 2015 in BR-Drs. 285/15. (*Hier insbesondere §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB.*)

IDW PS 261 (2013): IDW Prüfungsstandard: Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken (IDW PS 261 n. F.), Düsseldorf.

Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K. (2015): *Wirtschaftsprüfung: Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen*, 5. Auflage, Stuttgart.

SOX (2002): An act to protect investors by improving the accuracy and reliability of corporate disclosures made pursuant to the securities laws, and for other purposes (Sarbanes-Oxley-Act) vom 30. Juli 2002, Public Law 107-204, 107th Congress.

Thema 06 (Betreuer: M.Sc. Ramona Otte)**Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) unter besonderer Berücksichtigung der externen Pflichtrotation**

Im Zuge der EU-Reform der Abschlussprüfung traten die Richtlinie 2014/56/EU sowie die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse am 16. Juni 2014 in Kraft. Während die Verordnung zwei Jahre später unmittelbar gilt, d.h. seit dem 17. Juni 2016, musste die Richtlinie bis zu diesem Zeitpunkt in nationales Recht umgewandelt werden. Auf nationaler Ebene wurden daraufhin zwei Gesetze erarbeitet, die den europäischen Aufforderungen nachkommen. Während das Abschlussprüfungsaufsichtsreformgesetz (APAReG) die Anforderungen an die nationale Berufsaufsicht für Deutschland umsetzt, widmet sich das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) den prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie und Verordnung.

Das AReG wurde am 17. März 2016 in zweiter und dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet und am 17. Mai 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es beinhaltet neben erhöhten Anforderungen an den Prüfungsausschuss u.a. auch Neuerungen hinsichtlich der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie der externen Rotationspflicht für Abschlussprüfer.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, das AReG sowie die Konsequenzen der externen Pflichtrotation für die Abschlussprüfer ausführlich darzustellen. Zunächst soll daher die Umsetzung der Aufforderungen auf europäischer Ebene dargestellt sowie ein Überblick über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes gegeben werden. Der Schwerpunkt soll dabei jedoch stets auf den Neuerungen hinsichtlich der externen Pflichtrotation liegen. Hierfür sollen auch die Auswirkungen, denen sich die betroffenen Abschlussprüfer gegenüberstehen, herausgearbeitet werden. In einem letzten Schritt soll das AReG insbesondere in Bezug auf die externe Pflichtrotation einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Einstiegsliteratur:

AReG (2016): Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG) vom 10. Mai 2016, in: BGBl. I, S. 1142.

- Köhler, A. G./Gehring, K.* (2015): Externe Pflichtrotation des Abschlussprüfers – Implikationen für die Qualität der Abschlussprüfung, in: Betriebs-Berater, Jg. 70, Heft 5, S. 235-240.
- Quick, R.* (2016): Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) – Kritische Würdigung zentraler Neuregelungen, in: Der Betrieb, Jg. 69, Heft 21, S. 1205-1213.
- VO (EU) 537/2014* (2014): Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission, L158/77, Amtsblatt der Europäischen Union, 27.5.2014, Brüssel.
- Weis, H.* (2016): Abschlussprüfer-Regulierung in Deutschland, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 69, Heft 1, S. 4-10.
- Wolz, M./Henrich, T./Widmann, M.* (2015): Die externe Rotationspflicht: Fluch oder Segen? – Eine Untersuchung der Zielerreichungsgrade des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AReG) bei deutschen kapitalmarktorientierten Unternehmen –, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 12, S. 622-628.

Thema 07 (Betreuer: M.Sc. Andreas Röck)

Der BEPS-Maßnahmenkatalog – Der Anfang vom Ende steueroptimierender Gestaltungsstrategien multinationaler Konzerne?

Die Veröffentlichung der Panama-Papers gibt der Diskussion um die steuerliche Einkünfteverlagerung neuen Zündstoff. In Fachkreisen wird seit der Finanzkrise intensiv über Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung und Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlage in den Industrieländern nachgedacht. Sowohl in der Politik als auch in der breiten Öffentlichkeit wurde gefordert, die Möglichkeiten zur Anwendung legaler aber dennoch moralisch fragwürdiger Steueroptimierungsstrategien zu begrenzen und Lücken in bestehenden Gesetzesausführungen und Abkommen zu schließen. Dieser Prozess hat einen vorläufigen Höhepunkt in den finalen Berichten der OECD zum *BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Aktionsplan* gefunden, die gegenwärtig auf ihre Umsetzung in den OECD-Mitgliedstaaten warten. Von den drei Kernthemen des Maßnahmenkatalogs - Kohärenz, Substanz und Transparenz - gewinnt das Letzte durch die aktuelle Entwicklung an Brisanz. Dabei ist gerade das mit dem Argument der Transparenz geforderte *Country-by-Country Reporting* in Deutschland umstritten.

Ziel der Arbeit ist es, gewinnverlagernde bzw. –verkürzende Maßnahmen multinational agierender Konzerne zu skizzieren. Anschließend soll aufgezeigt werden, inwiefern die Punkte 11 bis 14 (Kernthema Transparenz) des Maßnahmenkatalogs der OECD diesen entgegenwirken können. Die gewonnenen Erkenntnisse sind abschließend kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

Bärsch, S.-E./Engelein, C./Färber, N. (2016): Die Dokumentation von Verrechnungspreisen und das Country-by-Country Reporting - Die neuen Anforderungen der OECD und der EU, in: *Der Betrieb*, Jg. 69, Heft 17, S. 972-982.

Grotherr, S. (2015): Transparenz über verbindliche Steuerauskünfte durch handelsrechtliche Rechnungslegungsinformationen?, in: *KoR*, Jg. 15, Heft 11, S. 532-541.

OECD (Hrsg.) (2015): *BEPS 2015 Final Reports*, abrufbar im Internet unter URL: <http://www.oecd.org/ctp/beps-2015-final-reports.htm>, (Stand: 15.05.2016).

Watrin, C./Thomsen, M./Weiß, F. (2016): BEPS-Maßnahmenberichte, in: *DStR*, Jg. 54, Heft 11, S. 400-410.

Thema 08 (Betreuer: Serafin Weigt, B.Sc.)

Nichtfinanzielle Informationen im Kontext der Unternehmensberichterstattung im Konzernlagebericht

Die zunehmende Internationalisierung der Unternehmen und eine z.B. damit einhergehende Verlagerung der Produktion in Länder, in denen die Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschenrechte und das Umweltbewusstsein von den deutschen bzw. europäischen „Standards“ abweichen, haben zu einer Sensibilisierung der Abschlussadressaten in Bezug auf nichtfinanzielle Einflussfaktoren geführt. Basierten ihre Entscheidungen und Bewertungen zuvor vermehrt nur auf Grundlage rein finanzieller Informationen, stellen heute soziale, ökologische und ethische Faktoren wichtige Bestandteile des Entscheidungs- und Bewertungsprozesses dar. Gegenwärtig finden sich sowohl in § 315 HGB als auch im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20) „Konzernlagebericht“ Regelungen zur Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen im Konzernlagebericht, unter anderem mittels sogenannter nichtfinanzieller Leistungsindikatoren.

Am 11.03.2016 hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) den „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)“ vorgelegt. Dem Referentenentwurf liegt die CSR Richtlinie 2014/95/EU zugrunde, welche bis 06.12.2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Ein Regierungsentwurf wird für den Sommer 2016 erwartet.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind die im Referentenentwurf enthaltenen zu erwartenden Änderungen, insbesondere die Pflicht der Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung, zu erläutern und mit der bestehenden Offenlegungspflicht zu vergleichen. Daran anschließend ist der Geschäftsbericht 2015 der BASF SE auf eine schon bestehende Konformität zur möglichen zukünftigen Rechtslage hin zu untersuchen. Zudem sind die gewonnenen Erkenntnisse einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Einstiegsliteratur:

BASF SE (Hrsg.) (2016): Geschäftsbericht 2015, Ludwigshafen.

DRS 20 (2012): Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ (2012), Berlin.

Grottel, B. (2016): HGB § 315 Inhalt des Konzernlageberichts, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanz-Kommentar, 10. Aufl., München.

Lanfermann, G. (2016): Referentenentwurf des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sieht Prüfungspflicht für den Aufsichtsrat vor, in: BB, Jg, 71, Heft 19, S. 1131-1135.

RefE (2016): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), vom 11.03.2016, abrufbar im Internet unter URL: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 13.06.2016).

Stawinoga, M./Velte, P. (2016): Der Referentenentwurf für ein CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Eine erste Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der empirischen Relevanz des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) –, in: DB, Jg. 69, Heft 15, S. 841-847.

Thema 09 (Betreuer: Sarina Sterk, M.Sc.)

Die E-Bilanz – Gesetzliche Grundlagen und praktische Herausforderungen

Bereits Ende des Jahres 2008 wurde mit § 5b EStG, eingefügt durch das Steuerbürokratieabbaugesetz, die gesetzliche Grundlage für die sog. E-Bilanz geschaffen. Als Bestandteil einer umfassenden Umstellung der papierbasierten Kommunikation zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Finanzamt auf eine elektronische Übermittlung soll die E-Bilanz u.a. zu einem vereinfachten Besteuerungsverfahren sowie zur Kostenreduktion beitragen.

Eine Pflicht zur Übermittlung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach § 5b Abs. 1 EStG besteht für alle Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn durch Bilanzierung ermitteln. Neben einer Handelsbilanz muss auch eine handelsrechtliche GuV eingereicht werden. Darüber hinaus sind ggf. eine Überleitungsrechnung oder eine Steuerbilanz hinzuzufügen. Da die Berichtsbestandteile „nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz“ zu übermitteln sind, müssen diese gemäß der sog. Steuer-Taxonomie gegliedert werden, woraus sich für Steuerpflichtige umfangreiche Anpassungen in ihrer Finanzbuchhaltung und den IT-Systemen ergeben, was als zentraler Kritikpunkt an der E-Bilanz geäußert wird.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die gesetzlichen Grundlagen der E-Bilanz unter Berücksichtigung der Zielsetzung und des Anwendungsbereichs darzustellen. Darüber hinaus ist auf die Steuer-Taxonomie einzugehen. Ein Ausblick sowie eine kritische Würdigung schließen die Arbeit ab.

Einstiegsliteratur:

Kowallik, A. (2016): Erste Praxiserfahrungen mit und verbleibender Anpassungsbedarf bei der E-Bilanz, in: *Der Betrieb*, Heft 3, S. 133-137.

Schiffers, J. (2016): § 5b Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, in: Korn, K./Carlé, D./Stahl, R./Strahl, M. (Hrsg.), *Grüne Kommentar-Reihe Einkommensteuergesetz*, Loseblattausgabe, Stand: Mai.

Schubert, W. J./Adrian, G. (2016): § 266 Gliederung der Bilanz – Exkurs: Bilanzformate der E-Bilanz, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), *Beck'scher Bilanzkommentar*, 10. Aufl., München.

Weber-Grellet (2016): § 5b Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, in: Schmidt, L. (Hrsg.), *EStG*, 35. Aufl., München.